

atexxi systems ag
St. Urbanstrasse 34
4914 Roggwil BE

atexxi AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen 2021 V2.0

Geltungsbereich	2
Informationen auf www.atexxi.ch	2
Angebot und Vertragsabschluss	2
Installation, Schulung und Beratung	3
Leistungsvoraussetzungen und Erfüllungen	3
Lieferfristen	4
Preise und Gebühren	4
Preisindexierung	5
Zahlung	5
Eigentumsvorbehalt	5
Gewährleistung für Softwarelieferungen	5
Gewährleistung für Hardwarelieferungen	6
Gefahrenübergang Hardwarelieferungen	6
Sorgfalt und Haftung	7
Geistiges Eigentum	7
Datenschutz	8
Abtretbarkeit von Ansprüchen	8
Schlussbestimmungen	8

Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **atexxi systems ag**, St. Urbanstrasse 34, 4914 Roggwil BE (im Folgenden: „AGB“), gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der **atexxi systems ag** (im Folgenden: „atexxi“). atexxi betreibt für Ihre Angebote die Website www.atexxi.ch.
2. Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit atexxi geschäftliche Beziehungen pflegt. Darin eingeschlossen ist auch der Lizenznehmer bzw. die Lizenznehmerin bei Software-Nutzungsverträgen.
3. Diese AGB gelten neben den Support- und Wartungsbedingungen (SWB) und den Software-Nutzungsbedingungen (SNB) und neben dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder sonstige Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch atexxi und werden selbst im Falle der Lieferung oder Dienstleistungserbringung nicht Vertragsbestandteil.
4. Jede Änderung, Abweichung oder Ergänzung dieser AGB bedarf der Schriftform; es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Dies gilt auch für jeden Vertrag, der auf Grundlage der vorliegenden AGB geschlossen wurde.
5. atexxi behält sich vor, diese AGB ohne weiteres jederzeit zu ändern. Mit Wirkung hinsichtlich bestehender Vertragsverhältnisse ist atexxi zudem berechtigt, diese AGB zu ändern, indem sie den betreffenden Kunden im Einzelnen schriftlich über die Änderung informiert. Die Änderungen treten einen Monat nach Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, kann dieser den Vertrag binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Kündigt der Kunde nicht, wird die Änderung ihm gegenüber mit Ablauf der Monatsfrist wirksam.

Informationen auf www.atexxi.ch

6. www.atexxi.ch beinhaltet Informationen über Dienstleistungen und Produkte. Preisänderungen sowie sonstige Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben auf www.atexxi.ch (Dienstleistungsbeschreibungen, Produkte, Abbildungen, Filme, Masse, Gewichte, technische Spezifikationen und sonstige Angaben) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. atexxi bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen auf www.atexxi.ch korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann atexxi weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.
7. Sämtliche Angebote auf www.atexxi.ch gelten als freibleibend und sind nicht als verbindliche Offerte zu verstehen.
8. atexxi kann keine Garantie abgeben, dass die auf www.atexxi.ch aufgeführten Produkte erworben und/oder Dienstleistungen erbracht werden können. Daher sind alle Angaben zu Produkten und Dienstleistungen ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

Angebot und Vertragsabschluss

9. Angebote und Offerten von atexxi sind – insbesondere hinsichtlich der Beschaffenheit und Verfügbarkeit der Hauptleistung, Preise, Mengen, Lieferfristen, Liefermöglichkeiten und

Nebenleistungen – unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design, Technik und Funktionsweise sowie Irrtum bei Beschrieb, Abbildung und Preisangabe vorbehalten.

10. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung und/ oder durch Zusenden der Ware und/ oder durch Auftragsausführung durch atexxi zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt.
11. Eine automatisch generierte E-Mail, welche lediglich den Empfang einer Bestellung bestätigt, stellt keine Auftragsbestätigung dar.
12. Mangels anders lautender Angaben sind schriftliche Offerten von atexxi 30 Tage lang gültig.
13. Aufgrund rechtlicher oder technischer Normen zwingend notwendige Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung sind im Hinblick auf die Leistungserfüllung vorbehalten.

Installation, Schulung und Beratung

14. Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Installation, die Inbetriebnahme und den Unterhalt gelieferter Software und Hardware selbst verantwortlich. Sowohl die Installation durch atexxi als auch Schulung und Einweisung des Kunden oder seiner Bedienungskräfte (Endnutzer) in die Bedienung der gelieferten Software oder Hardware gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten.
15. Sofern atexxi Schulungs-, Beratungs- oder Installationsleistungen erbringt, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die erforderlichen Räumlichkeiten und Infrastruktur, Unterlagen und Personal bereitgestellt sind. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nach Satz 1 nicht ordnungsgemäss, so verlängern sich die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen von atexxi angemessen. atexxi kann den durch die Verzögerung verursachten Mehraufwand insbesondere für die verlängerte Bereitstellung des eigenen Personals oder der eigenen Sachmittel in Rechnung stellen.

Leistungsvoraussetzungen und Erfüllungen

16. Soweit nicht anders geregelt, entstehen Erfüllungsansprüche des Kunden erst mit vollständiger Bezahlung des vertraglich festgelegten Entgelts. Insbesondere entstehen Nutzungsrechte an Software und Hardware unabhängig von deren Freigabe erst mit vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühr oder Hardware.
17. Bestellte Produkte bzw. angeforderte Leistungen werden ausschliesslich an Adressen in der Schweiz oder Liechtenstein versandt bzw. erbracht.
18. Alle Lieferungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden.
19. atexxi ist berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr geschuldeten Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen.
20. atexxi ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

21. Zu Test- oder Demozwecken gelieferte Produkte (Hardware, Software, Datenträger, Unterlagen etc.) bleiben Eigentum von atexxi. atexxi behält sich vor, Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr voll einsatzfähig sind. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.
22. Bei erneuter Anforderung eines Datenträgers oder produktbegleitender Unterlagen sowie beim Umtausch oder bei der Rücksendung von Waren ist atexxi zur Erhebung einer angemessenen Bearbeitungsgebühr berechtigt.
23. Umbuchungen und Annullationen von durch den Kunden bei atexxi reservierten Dienstleistungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und erhalten rechtliche Gültigkeit erst durch eine schriftliche Rückbestätigung durch atexxi. atexxi ist zur Verrechnung einer Umtriebs- oder Annullationskostenentschädigung (bei Standardschulungen bis 8 Arbeitstage vor Kursbeginn 25 %, 4 - 7 Arbeitstage vor Kursbeginn 50 % und 0 – 3 Arbeitstage vor Kursbeginn 100 % des Kursgeldes) berechtigt. Bereits vorgenommene Abklärungen und Vorbereitungen werden in Rechnung gestellt.
24. atexxi behält sich vor, Standardschulungen mangels genügender Anmeldungen kurzfristig zu verschieben oder abzusagen, wobei jegliche Haftung von atexxi ausgeschlossen ist. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.
25. Kommt ein Kunde mit der Annahme bestellter Ware oder Dienstleistungen in Verzug, so ist atexxi nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, weiterhin die Erfüllung des Vertrages durch den Kunden zu verlangen, samt Schadenersatz, oder aber vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Verlangt atexxi Schadensersatz, so beträgt dieser generell 30 % des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder atexxi einen höheren Schaden nachweist.

Lieferfristen

26. atexxi ist ausschliesslich an schriftlich vereinbarte Liefertermine gebunden. Auftragsänderungen haben – sofern nicht anders vereinbart – die Aufhebung der zuvor festgelegten Termine und Fristen und deren Neuansetzung zu Folge.
27. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonst von atexxi nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik und Aussperrung bei atexxi, ihren Lieferanten oder deren Unterlieferanten.

Preise und Gebühren

28. Preise und Gebühren verstehen sich netto in Schweizer Franken, exklusiv Mehrwertsteuer, Verpackungs- und Frachtspesen. Lieferungen und Leistungen, für die zum Zeitpunkt ihrer Bestellung kein Preis vereinbart wurde, werden zu den am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Listenpreisen bzw. nach Aufwand zu den geltenden Ansätzen berechnet.
29. Schulungs- und Installations- und andere Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste zusätzlich in

Rechnung gestellt.

30. atexxi ist an die vertraglich vereinbarten Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab Vertragsabschluss vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet und ist der Kunde berechtigt, mit sofortiger Anzeige vom Vertrag zurückzutreten.

Preisindexierung

31. Die jährlichen Softwarenutzungs- und Hardwarewartungsgebühren werden der Teuerung angepasst. Als Basis für die Preisentwicklung dient der Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamts für Statistik per 31.12.2020. Eine Preisanpassung erfolgt, sobald der aktuelle Index einen Spielraum von 5 % über- oder unterschreitet. Diese neue Indexzahl bildet die Grundlage zur Neufestsetzung des Nutzungs- oder Wartungspreises. Zudem bildet dieser Index die neue Basis zur Berechnung der neuen Preisentwicklung.

Zahlung

32. Rechnungen von atexxi sind dreissig Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und unter Ausschluss der Verrechnung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug.
33. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist atexxi berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu verlangen und/oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen. atexxi ist bei Zahlungsverzug des Kunden ebenso befugt, sämtliche Dienstleistungen einzustellen und/oder vom jeweiligen Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten und allenfalls Schadenersatz zu verlangen.
34. atexxi behält sich vor, Lieferungen und Leistungen nur nach Vorauszahlung seitens des Kunden zu erbringen. atexxi steht es jederzeit frei, bestimmte Zahlungsarten zuzulassen oder auszuschliessen. Bei Softwarewartung ist Vorauszahlung üblich.

Eigentumsvorbehalt

35. atexxi behält sich das Eigentum an der gelieferten Hardware bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen Forderungen vor. atexxi ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für atexxi zu verwahren. Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Gewährleistung für Softwarelieferungen

36. Der Kunde hat gelieferte Software oder Softwareteile unverzüglich auf Mängelfreiheit zu prüfen und etwaige wesentliche Mängel detailliert zu dokumentieren und atexxi schriftlich innert 14 Tagen nach Auslieferung anzuzeigen. atexxi bemüht sich, wesentliche angezeigte Mängel innerhalb angemessener Frist zu beheben. Mangels fristgemässer, detaillierter Mängelanzeige gilt die Lieferung als fehlerfrei abgenommen und akzeptiert.

37. atexxi sichert nicht zu, dass gelieferte und/oder gewartete Software unterbruchsfrei und/oder zu einem bestimmten Zeitpunkt genutzt werden kann oder dass sie fehler- und störungsfrei nutzbar ist. Jede nicht autorisierte Veränderung der Software durch den Kunden führt zum Verlust sämtlicher Gewährleistungsansprüche.
38. Auf jeden Fall verjähren sämtliche Gewährleistungsansprüche innert 6 Monaten ab der jeweiligen Softwarelieferung.

Gewährleistung für Hardwarelieferungen

39. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach billigem Ermessen unterliegender Wahl von atexxi auszubessern oder neu zu liefern, die sich innerhalb von einem Jahr seit Inbetriebnahme infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes - insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Materialien oder mangelhafter Ausführung - als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist atexxi unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum von atexxi.
40. Es besteht keine Gewähr für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder durch Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden von atexxi zurückzuführen sind.
41. Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt atexxi - insoweit als sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt - die Kosten des Ersatzstücks einschließlich des Versands sowie die angemessenen Kosten des Aus- und Einbaus; ferner, falls dies nach Lage des Einzelfalls billigerweise verlangt werden kann, die Kosten der etwa erforderlichen Gestellung ihrer Monteure und Hilfskräfte. Sämtliche übrigen Kosten trägt der Kunde.
42. Für das Ersatzstück und die Ausbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist drei Monate; sie läuft mindestens aber bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand. Die Frist für die Mängelhaftung an dem Liefergegenstand wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung verlängert.
43. Durch etwaige seitens des Kunden oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung von atexxi vorgenommene Änderungs-, Instandsetzungs- oder Reparaturarbeiten entfällt jegliche Haftung von atexxi.

Gefahrenübergang Hardwarelieferungen

44. Die Gefahr geht spätestens mit dem Versand der Ware auf den Kunden über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder atexxi noch andere Leistungen übernommen hat. Auf Wunsch des Kunden wird auf seine Kosten die Sendung durch atexxi gegen versicherbare Transportrisiken versichert. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Kunden über; Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte entgegenzunehmen.

Sorgfalt und Haftung

45. atexxi erbringt die geschuldeten Vertragsleistungen mit der gehörigen Sorgfalt. Ein bestimmter Erfolg ist nur bei dessen ausdrücklicher Zusicherung in einer gesonderten Vertragsabrede geschuldet.
46. atexxi übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden aus Unterbrüchen in der Softwarenutzung, die der Mängelbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen.
47. atexxi haftet ausschliesslich für Schäden aus absichtlicher oder grobfahrlässiger Verletzung ihrer vertraglichen Hauptleistungspflichten sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die atexxi oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben. Im Übrigen ist jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, ausgeschlossen.
48. atexxi haftet insbesondere in keinem Fall für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Folgeschäden, reine Vermögensschäden wie z.B. entgangenen Gewinn oder nicht realisierte Einsparung, Betriebsunterbrüche, Verdienst- oder Umsatzausfälle und/oder Mehraufwand, atypische und nicht vorhersehbare Schäden sowie für Schäden, die deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Maßnahmen – wie insbesondere durch Datensicherung – hätte verhindern können.
49. Soweit eine Haftung der atexxi besteht, haftet atexxi nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen bis zu einem Maximalbetrag von CHF 50'000 . Der Kunde ist nicht berechtigt, seine diesbezüglichen Ansprüche ohne Zustimmung von atexxi ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
50. Sämtliche vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Angestellten, Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen von atexxi.

Geistiges Eigentum

51. atexxi behält an gelieferter Software die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte. Schutzrechtshinweise – auch Dritter – sind zu beachten. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der Software. Im Übrigen richtet sich das Nutzungsrecht des Kunden nach den Lizenzbedingungen für das jeweilige atexxi Produkt.
52. atexxi behält sich für jedes Design, jeden Text, jede Grafik auf ihrer Webseite, ihren Publikationen und Dokumentationen usw. alle Rechte vor. Das Kopieren oder jedwelche andere Reproduktion wird nur zu dem Zweck gestattet, eine Bestellung bei atexxi aufzugeben.
53. Der Name „atexxi“ ist markenrechtlich geschützt und seine markenmässige Verwendung durch den Kunden ist ohne Zustimmung von atexxi untersagt.
54. An Abbildungen, Texten, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen von atexxi oder im Auftrag von atexxi erstellten Unterlagen behält sich atexxi unabhängig vom verwendeten Medium die Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von atexxi.

55. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte des Kunden für Softwareprodukte nach Inbetriebnahme bzw. Nutzung derselben werden durch den mitgeltenden Software-Lizenzvertrag (Softwarenutzungsvertrag) geregelt.
56. Schutzrechte Dritter: Der Kunde verpflichtet sich, atexxi von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten atexxi Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und atexxi auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. atexxi ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Softwareänderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

Datenschutz

57. Vom Kunden mit einer atexxi-Softwarelösung erfasste, vertrauliche Daten, die aufgrund eines Supportauftrages, einer Datenkorrektur für atexxi zugänglich werden, werden vertraulich behandelt und nur den mit dem jeweiligen Auftrag betrauten Mitarbeitern zugänglich gemacht. Alle Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit ihrer vertraglichen Tätigkeit für atexxi Kenntnisse über Kundendaten erhalten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln und weder an Dritte weiter zu geben noch diese darüber in Kenntnis zu setzen.

Abtretbarkeit von Ansprüchen

58. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit atexxi geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit atexxi geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von atexxi ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Schlussbestimmungen

59. Diese AGB, die Software-Nutzungsbedingungen SNB und die Software-Wartungsbedingungen SWB, je der atexxi, sowie der jeweilige Vertrag zwischen den Parteien regeln deren Verhältnis zueinander abschliessend.
60. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und des Vertrages bedürfen der Schriftform.
61. Diese AGB bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
62. Der Vertrag zwischen den Parteien oder einzelne daraus hervorgehende Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten oder übertragen werden.
63. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).
64. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von atexxi ist Roggwil BE.